



Medienmitteilung

Datum: 29. April 2009 – Nr. 33
Sperrfrist: Mittwoch, 29. April 2009, 12.00 Uhr

Hochwasserschutz Sarneraatal – Stollenprojekt mit erheblichen Mängeln

Mit einer Motion fordert Kantonsrat Jürg Berlinger mit Mitunterzeichnenden die Wiederaufnahme des Hochwasserschutzprojekts Variante «Stollen Ost». Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Das von der IG Hochwasserschutz Sarnen in Auftrag gegebene Projekt weist erhebliche Mängel auf. Eine Gleichstellung der beiden Projekte würde Kosten von 3,1 bis 3,4 Millionen Franken verursachen.

Aufgrund des klaren Verdikts der Obwaldner Stimmberechtigten am 25. November 2007 zum Projekt Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa sah sich der Regierungsrat bis anhin nicht legitimiert, das Projekt „Stollen Ost“ der IG Hochwasserschutz Sarnen zu prüfen und zu kommentieren. In der von Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen, und Mitunterzeichnenden eingereichten Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, das Hochwasserschutzprojekt Variante «Stollen Ost» kostenlos zu übernehmen und bis zur Baureife voranzutreiben, damit kalkulatorisch ein Vergleich mit der von den Stimmberechtigten genehmigten Variante Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa möglich ist.

Fehlende Unterlagen

Der Regierungsrat veranlasste bei der Ingenieurunternehmung AF-Colenco AG, Dättwil, sowie beim Bundesamt für Umwelt, Abteilung Gefahrenprävention, eine Prüfung aufgrund der von der IG Hochwasserschutz Sarnen zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Projekt „Stollen Ost“. Sowohl das Bundesamt für Umwelt wie auch das Ingenieurunternehmen AF-Colenco AG kamen übereinstimmend zum Schluss, dass die vorliegenden Projektunterlagen der IG Hochwasserschutz Sarnen und der Bietergemeinschaft Gasser Felstechnik AG/Implenia AG formell nicht in allen Bereichen dem Detaillierungsgrad eines Bauprojekts gemäss üblichen SIA-Bestimmungen gerecht werden. Auch inhaltlich entsprechen die Unterlagen nicht

einem vollständigen Projektdossier, wie sie für Hochwasserschutzprojekte üblich sind. So fehlen insbesondere

- der Umweltverträglichkeitsbericht,
- Aussagen und Kostenschätzungen über Ausgleichsmassnahmen an der Sarneraa und am Sarnersee,
- wesentliche Dimensionierungsgrundlagen und –nachweise,
- die Beurteilung der bleibenden Risiken,
- die Notfallplanung inklusive Überlastfall,
- Sondierungen,
- Landerwerbspläne,
- bestimmte Lösungsdetails.

Aufgrund der Bedeutung des Bauwerks kommen die Prüfinstanzen weiter zum Schluss, dass die Abklärungen zu den geologischen Verhältnissen und zu den Risiken nicht ausreichend sind. Die unabhängige rechnerische Überprüfung der Hydraulik durch das beauftragte Ingenieurbüro AF-Colenco AG wie auch durch das Bundesamt haben zudem ergeben, dass beim vorgesehenen Stollendurchmesser von 5,1 Meter die erforderliche Wassermenge von 70 m³/s nicht zum Abfluss gebracht werden kann.

Hohe Zusatzkosten

Um planerisch auf den Stand eines baureifen Projekts zu kommen, ist gemäss einer Kostenschätzung der AF-Colenco AG mit Kosten in der Höhe von gegen 3,1 bis 3,4 Millionen Franken zu rechnen. In diesem Preis ist auch der Erwerb des Projekts von der Bietergemeinschaft Gasser Felstechnik AG/Implenia AG gemäss Vertrag mit der IG Hochwasser zum Betrage von ca. 1,8 Millionen Franken inkl. MwSt. enthalten. Auch bei paralleler Planung der beiden Projekte ist mit einer Verlängerung der Planungs- und Projektgenehmigungszeit von 1 bis 1,5 Jahren zu rechnen. Der mutmassliche Projektierungsaufwand erfordert die Genehmigung eines zusätzlichen Planungskredits durch den Kantonsrat. Ebenso müssen die Planungsarbeiten, wie Baugrunduntersuchungen, Umweltverträglichkeitsbericht, Ergänzungen Bauprojekt usw. erst noch submittiert werden.

Die für die Beantwortung der Motion getätigten Abklärungen beim Ingenieurunternehmen AF-Colenco AG sowie beim Bundesamt für Umwelt haben beim Projekt „Stollen Ost“ einige Defizite zutage gefördert. In Tat und Wahrheit ist man von der Aussage der IG Hochwasserschutz Sarnen, «Die Lösung ist da», noch weit entfernt.

Unterhalt zweier Systeme

Bei der Realisierung dieses Stollenprojekts würden die Instandstellungsarbeiten an den bestehenden Schutzbauten der Sarneraa zusätzlich anfallen. Zudem müsste künftig nebst dem Stollen auch die Sarneraa unterhalten werden. Der ordentliche Unterhalt geht gemäss Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatales vom 31. Mai 2007 mit Ausnahme der Wehranlage zu Lasten der Gemeinde Sarnen.

Motion ist abzuweisen

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat an der Sitzung vom 29. Mai 2009 die Motion nicht zu überweisen. Die mit dem Projekt „Stollen Ost“ verbundenen Mehrkosten, das alleinige Kostenrisiko und die Verzögerung kann sich der Kanton Ob-

walden mit Blick auf weitere anstehende grosse Investitionen nicht leisten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Nutzen des Projekts Tieferlegung und Verbreiterung, namentlich die höhere Hochwassersicherheit, die entstehenden vorübergehenden Nachteile sehr schnell und nachhaltig überwiegen wird. Das von den Stimmberechtigten bewilligte Projekt befindet sich auf Kurs. Die Verzögerung des Terminplans, wovon acht Monate durch das Referendum und der damit verbundenen Volksabstimmung verursacht wurden, lässt sich nicht aufholen. Die bisherigen Planungsarbeiten machen die Vorteile der Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa deutlich.

Rückfragen:

Regierungsrat Hans Matter, Bau- und Raumentwicklungsdirektor,
Telefon 041 666 64 35